

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 12 (1904)

**Heft:** 20

**Artikel:** Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-545615>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

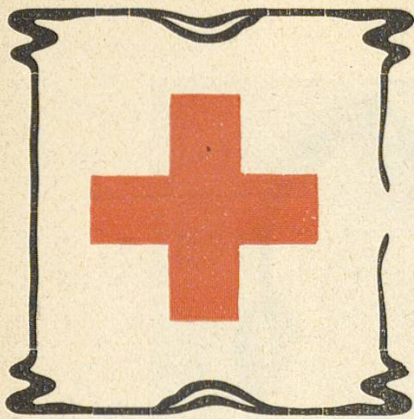
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum  
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-  
sanitätsvereins und des Schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

**Insertionspreis:**

(per einspaltige Pettizeile)

Für die Schweiz . . . . . 30 Cts.  
Für das Ausland . . . . . 40 Cts.  
Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



**Abonnement:**

Für die Schweiz . . . . . jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland . . . . . jährlich 4 Fr.  
Preis der einzelnen Nummer  
30 Cts.

**Redaktion:** Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administra-  
tion:** Hr. Louis Cramer, Zürichbergstr. 27, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissions-  
verlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Annoncenteil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

**Inhalt:** Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete (Fortsetzung). — Unser Vereinsorgan.  
— Kurzschrift. — Aus dem Vereinsleben. — Vermischtes. — Nachrichten aus der Krankenpflege: Etwas  
über Krankenpflege (Fortsetzung). — Wesen und Wirken der Privatpflegerin (von Oberschwester Marie Gauer in San-  
Remo). — Prüfung der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule Bern.

## Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete. (Fortsetzung.)

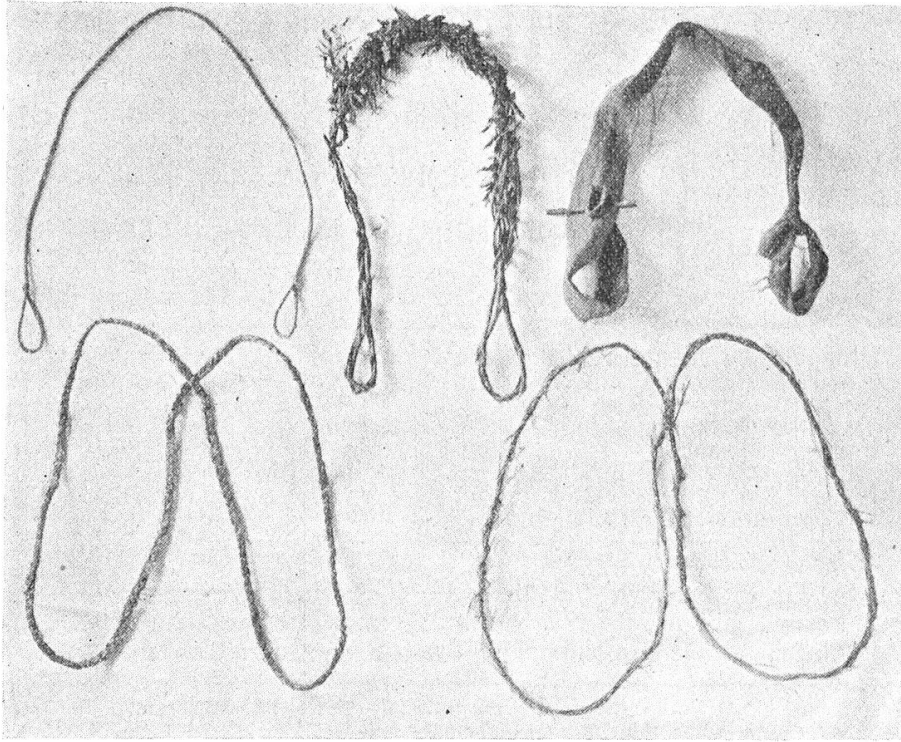
17. Wenn beladene Tragbahren auf größere Strecken getragen werden müssen, sollen immer Traggurten verwendet werden. Diese erleichtern nicht nur das Tragen, sondern sie verhindern namentlich auch das Herunterfallen der Bahre, wenn ein Träger zufälligerweise die Tragstange mit der einen oder andern Hand losläßt.

Die Traggurten sollen so lang sein, daß die Bahre in deren Schleifen aufliegt, wenn der Träger die Längsstangen mit gestreckten Armen gefaßt hat. Sie müssen also der Körpergröße angepaßt sein; ihre Länge, von einem Schlingenende zum andern, beträgt zwischen 1,60 m und 2 m. Sind sie zu kurz, so drücken sie zu sehr auf den Nacken und zwingen den Träger, vornübergebeugt zu marschieren, sind sie zu lang, so verfehlen sie ihren Zweck vollständig. Sollen die Gurten für verschiedene Träger dienen, so müssen sie demnach verstellbar sein, wie das bei den käuflichen meistens der Fall ist; braucht man sie aber nur für einen bestimmten Fall, so ist das nicht notwendig.

Traggurten lassen sich leicht und rasch improvisieren aus verschiedenem Material. Es eignen sich dazu: Seile, Weidenruten, Streifen von Sacktuch, Strohseile, Waldreben (Nieseln) u. Fig. 33 zeigt einige Beispiele solcher improvisierter Traggurten.

Die gewöhnliche Form ist diejenige, bei der an beiden Enden des Seiles u. einfach Schlingen angebracht werden, welche man, nachdem die Gurte über den

Fig. 33.



Racken gelegt ist, über die Tragstangenenden schiebt. Will man den Druck auf den Nacken vermeiden und ihn ganz auf die Schultern verlegen (bei großem Gewichte), so verwendet man die Form, welche die beiden untern Traggurten in Fig. 33 haben. Der Träger schlüpft mit den Armen so durch die beiden Ringe, daß der Kreuzungspunkt derselben auf dem Rücken liegt; die Tragstangenenden ruhen auf dem untern Teil der Seilringe auf. Man braucht zur Herstellung ein circa 3,60 m langes Seil.

### b) Andere Tragmittel.

1. Das einfachste Mittel, um das Tragen eines geschwächten oder leichtkranken resp. verwundeten Mannes auf dem Rücken zu erleichtern, bildet der Tragknebel, Fig. 34.

Ein Stück Rundholz von 60 cm Länge und 4—5 cm Dicke, das von Astern, Knorren u. befreit und entrindet ist, wird vom einen Ende zum andern mit einem dicken geflochtenen Strohseil umwunden. Dieses Seil wird an einigen Stellen mit Schnüren fest um das Rundholz gebunden oder mit Nägeln befestigt. Dann umwickelt man den mittlern Teil des Holzes auf eine Länge von etwa 26 cm mit losem Stroh, Heu, Holzwolle oder dergleichen. Um diese Polsterung schlägt man ein Stück Packtuch von 26 cm Breite und genügender Länge (circa 40 cm) und vernäht die übereinander geschlagenen Enden, so daß das Polsterungsmaterial festgehalten wird. Als Traggurten braucht man ein Seil von 2,80—3 m Länge, das mit seiner Mitte auf der einen Seite des Polsters, mit seinen beiden Enden auf der andern Seite desselben um den Tragknebel befestigt wird. Die beiden Seil-

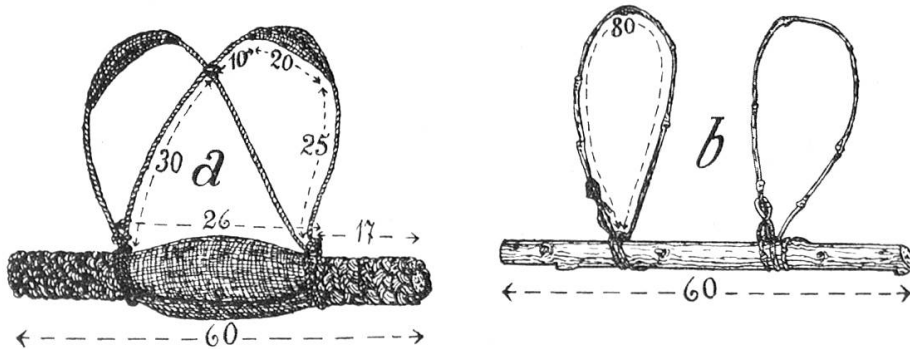
Fig. 34.



schlingen werden nun gekreuzt und an der Kreuzungsstelle, die etwa 25 cm über dem Knebel liegt, mit einer Schnur verbunden (siehe Fig. 35 a). Diese Kreuzung kommt beim Tragen auf den Rücken des Trägers zu liegen, während die Seilschlingen über die Schultern verlaufen. Da wo diese auf den Schultern aufliegen, werden sie ebenfalls mit Polsterungsmaterial umwickelt, das durch darumgeschlagenes und zusammengenähtes Packtuch befestigt wird.

Die Länge des Seiles variiert etwas nach der Körpergröße des Trägers; sie soll so sein, daß der Tragknebel genau auf dem oberen Teil des Kreuzbeins aufruht.

Fig. 35.



Ein solcher Tragknebel läßt sich im Walde mit Hilfe eines Messers in einfachster Weise erstellen. Ein etwa 60 cm langer Ast von circa 3 cm Dicke wird

von den Zweigen befreit; dann macht man zwei Tragschlingen von Weiden oder Walddreben, befestigt dieselben am Knebel (vergl. Fig. 35 b) und umwickelt letztern mit Gras, Heu oder dünnbelaubten Zweigen zur Polsterung.

Soll ein Mann getragen werden, so schlüpft zuerst der Träger mit den Armen durch die Gurten des Tragknebels, so daß dieser auf dem Kreuz aufrucht. Der Patient stellt sich auf eine erhöhte Stelle (Stein, Straßenbord etc.) und hebt dann ein Bein nach dem andern über den Knebel, so daß er mit dem obern Teil der Oberschenkel aufrucht und die Brust eng an den Rücken des Trägers geschmiegt hat. Besser macht sich das Aufladen, wenn zwei Hülfssträger vorhanden sind, die den Patienten von beiden Seiten fassen und auf den Tragknebel setzen. Während des Marschierens soll der Patient die Arme über der Brust des Trägers kreuzen und sich so festhalten.

(Fortsetzung folgt.)

### Unser Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“.

Es dürfte unsern Leserkreis interessieren, einmal etwas zu vernehmen über die Zahl der Abonnenten, die regelmäßig „Das Rote Kreuz“ erhalten, und über dessen Verteilung im Lande herum; ist ja doch die Verbreitung der Vereinszeitschrift bis zu einem gewissen Grade ein Maßstab für das Interesse, das dem freiwilligen Hülfswesen von der Bevölkerung entgegengebracht wird.

Eine genaue Durchsicht des Abonnentenverzeichnisses ergibt, daß „Das Rote Kreuz“ an 1865 Abonnenten in 1971 Exemplaren speidiert wird. Eine Anzahl Vereine haben mehrere Exemplare abonniert und verteilen dieselben an ihre Mitglieder. Auffallend und erfreulich zugleich ist die große Zahl von ärztlichen Abonnenten, indem das Blatt von nicht weniger als 496 Ärzten abonniert ist, d. h. mit andern Worten, mehr als ein Viertel der Abonnenten sind Ärzte.

Ziehen wir vom Total noch die Gratisexemplare — meist Tauscherexemplare gegen andere Zeitschriften — ab, so sehen wir, daß das Vereinsorgan mehr als 1900 zahlende Abonnenten hat.

Die folgende Zusammenstellung (S. 233 oben) gibt ein Bild davon, wie sich die Abonnentenzahl auf die verschiedenen Kantone verteilt, und wir ersehen daraus, daß „Das Rote Kreuz“ in keinem Kanton mehr ganz fremd ist.

### Kurs:

Nr.	Samariterkurs	Kurs für häusliche Krankenpflege	Teilnehmer		Datum der Prüfung
			Männl.	Weibl.	
66	—	Obersträß, Zürich	—	15	3. Juli 04
67	Niederuzwil, St. Gallen	—	?	?	1. Aug. 04
68	Gerliswil, Luzern	—	23	23	17. Juli 04

Kanton	Zahl der Abonnenten	Zahl der Abonnemente	Zahl der ärztl. Abonnenten	Kanton	Zahl der Abonnenten	Zahl der Abonnemente	Zahl der ärztl. Abonnenten
				Uebertrag	1131	1185	309
Nargau	98	109	31	Solothurn	80	82	12
Appenzell	33	37	7	Schwyz	6	6	6
Basel	215	221	71	Tessin	10	10	9
Bern	582	611	131	Unterwalden	4	4	3
Freiburg	11	12	4	Uri	2	2	2
Gené	13	13	4	Vaudt	18	22	9
Glarus	25	27	3	Wallis	4	4	4
Graubünden	27	27	14	St. Gallen	179	186	51
Luzern	61	61	25	Thurgau	39	41	11
Neuenburg	19	19	13	Zug	2	2	—
Schaffhausen	47	48	6	Zürich	390	427	80
Uebertrag	1131	1185	309	Total	1865	1971	496

So erfreulich diese Zahl auch aussieht, so dürfen wir dabei doch nicht stehen bleiben. Die Erfahrung lehrt, daß alle Jahre ein gewisser Prozentsatz der Abonnemente zurückbleibt und für den muß vor allem durch Neuwerbung von Abonnenten Ersatz gesucht werden. Soll aber das vaterländische und philanthropische Werk gedeihen, dessen Sprachrohr „Das Rote Kreuz“ ist, dann darf der Leserkreis nicht stabil bleiben, sondern er muß sich vergrößern. Pflicht der Vereine und ihrer Vorstände ist es vor allem, stets dessen eingedenk und für die weitere Verbreitung des Roten Kreuzes tätig zu sein.

Die Anregung hierzu sollen diese Zeilen geben.

### Aus dem Vereinsleben.

**Vom bernischen Roten Kreuz.** — Sonntag den 25. September 1904 fand auf dem herrlichen Sonnenberg bei St. Zimmer die diesjährige Delegiertenversammlung der bernischen Rot-Kreuz-Vereine statt, an der die 6 Zweigvereine durch 18 Delegierte vertreten waren. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand betraf die Neuordnung der bernischen Rot-Kreuz-Organisation, wie sie durch die neuen schweizerischen Zentralstatuten notwendig geworden ist. Der vom Kantonalvorstand vorbereiteten Statutenrevision waren im wesentlichen die in Schaffhausen von Dr. W. Sahli vorgelegten Normalstatuten zu Grunde gelegt. Mit wenigen Abänderungen wurden die neuen Statuten angenommen. Dadurch wird das bisherige kantonal-bernisches Rote Kreuz,

### Chronik.

Ärztlicher Kursleiter	Hülfslehrer	Vertreter d. Samariterbundes oder des Roten Kreuzes
Dr. Emil Schulthess	Rot-Kreuz-Schwester Emma	A. Bollinger
Dr. Frei	H. Wiget, Sanit.-Feldw.	Dr. Häne, L.-Arzt VII
Dr. D. Baumgartner	3 Samariter-Vorst.-Mitgl.	Dr. Friedr. Stocker